

Zehn alltägliche Probleme bei der Erfüllung eines Kaufvertrages

Das Unternehmen Sun & Fun GmbH, Erlangen, und die Emut GmbH, München, hatten im Februar dieses Jahres einen Kaufvertrag über einen Auftragswert in Höhe von 12.000,00 € abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 19.02. durch die Bestellung der Sun & Fun GmbH rechtskräftig. Für dieses Produkt, es handelt sich um spezielle Trekkingzelte, wurden besondere Konditionen vereinbart und im Kaufvertrag fixiert (3 % Skonto und 5 % Rabatt).

Der Skonto lt. AGB der Emut GmbH beträgt 2 %.

Beurteilen Sie folgende Probleme unter rechtlichen Gesichtspunkten und schlagen Sie praktisch-sinnvolle Handlungsweisen vor, wenn dies zur Klärung notwendig ist.

❶ Kurz nach Lieferung der Ware nimmt man bei Sun & Fun eine stichprobenartige Prüfung vor. Dabei stellt man fest, dass in zwei Fällen das Zeltgestänge verbogen ist. Daraufhin überprüft man den Rest der Sendung, stellt aber zum Glück keine weiteren Mängel fest. Die Emut GmbH wird per Fax benachrichtigt „... die Ware ist beschädigt!“ Weitere Angaben über die Beschädigung erfolgen nicht. Die Emut GmbH reagiert ihrerseits mit einem Fax, dass man eine formlose Mängelrüge nicht akzeptiere.

❷ Daraufhin teilt man der Emut GmbH eine genaue Beschreibung des Mangels mit und fügt sogar noch Fotos mit der Beschädigung bei. Die Emut GmbH reagiert mit einem Fax, dass sie für Mängel ohnehin nicht haften, da die Ware nicht bei ihnen hergestellt wurde. Es handele sich um Handelswaren aus China. Außerdem sei eine Gewährleistung für Lieferungen mit Sonderkonditionen ausgeschlossen, obwohl dies in den AGB nicht ausdrücklich erwähnt sei.

❸ Angenommen, die Bestellung erfolgte unter der Bedingung, dass die Lieferung fix am 26.03.2007 zu erfolgen hat und seitens der Emut GmbH erfolgte kein Einwand. Sun & Fun informierte die Emut GmbH am 27.03.2007, dass die Lieferung nicht mehr erfolgen soll und sie vom Vertrag zurücktreten werden.

Die Lieferung traf am 30.03.2007 ein. Sun & Fun verweigerte die Annahme, weil die Frist vorbei sei. Seitens der Emut GmbH erfolgte keine Information, dass sich die Lieferung verzögern könnte, ein Grund liegt ebenfalls nicht vor.

- ④ Der Kunde, ein Trekkingveranstalter, für den die Ware bestimmt war, macht nun Sun & Fun verantwortlich und fordert 1.500,00 € für erhöhte Kosten, da er einige Zelte leihen musste. Diese Schadensersatzforderung gibt Sun & Fun an die Emut GmbH weiter.
- ⑤ Angenommen, es wäre kein Fixtermin vereinbart worden und die Lieferung würde ebenfalls am 30.03.2007 noch nicht erfolgt sein.
- ⑥ Bei der Emut GmbH ist man guter Hoffnung, das Geschäft doch noch gut zu Ende zu führen und kündigt die Lieferung für Ende April an. Der Grund ist eindeutig - man hatte vergessen, dem Vorlieferanten eine genaue Frist zu setzen - und China ist weit weg.
- ⑦ Sun & Fun akzeptiert diese Erklärung nicht und setzt eine Nachfrist bis 09.04.2007. Inzwischen hat man eine andere Lieferquelle ermittelt, die Zelte derselben Qualität aus einem Sonderverkauf zu einem günstigeren Preis sofort liefern könnte.
- ⑧ Es könnte natürlich auch umgekehrt sein. Sun & Fun gleicht die Rechnung nicht rechtzeitig aus.
- ⑨ Nachdem zwei Mahnungen erfolglos blieben, stellt die Emut GmbH eine Kostenrechnung mit Mahnkosten und Verzugszinsen in Höhe von 5 % auf.
- ⑩ Angenommen, die Emut GmbH hätte für den Rechnungsausgleich einen Fixtermin auf der Rechnung angegeben, z.B. Zahlung bis 05.04.2007, und die Zahlung wäre bis dahin noch nicht erfolgt?

Zehn alltägliche Probleme bei der Erfüllung eines Kaufvertrages

Das Unternehmen Sun & Fun GmbH, Erlangen, und die Emut GmbH, München, stehen seit mehreren Jahren in angenehmer Geschäftsverbindung. Die Einkäufer der Sun & Fun GmbH haben bisher zwei Produkte bei der Emut GmbH bezogen. Seit Januar dieses Jahres benötigt man ein weiteres Produkt und hat um ein Angebot gebeten. Das Angebot ist eingegangen, wurde geprüft und war unter mehreren Alternativen das beste. Daraufhin bestellte man am 27.02. bei der Emut GmbH mit einem Auftragswert in Höhe von 12.000,00 € Für dieses Produkt wurden besondere Konditionen vereinbart und im Kaufvertrag fixiert (3 % Skonto und 5 % Rabatt).

Der Skonto lt. AGB der Emut GmbH beträgt 2 %.

Beurteilen Sie folgende Probleme unter rechtlichen Gesichtspunkten und schlagen Sie praktisch-sinnvolle Handlungsweisen vor, wenn dies zur Klärung notwendig ist.

- ❶ Emut GmbH schickt eine Auftragsbestätigung und bestätigt hierin die Bestelldaten ohne jede Änderung.

- ❷ Emut GmbH möchte den veränderten Skonto nicht akzeptieren.

- ❸ Angenommen, das Angebot der Emut GmbH ging bereits am 27.01. ein?

- ❹ Vor Abschluss des Kaufvertrages prüft man bei der Sun & Fun GmbH die einzelnen Vertragsinhalte und listet sie kurz auf.

⑤ Als Lieferungsbedingung galt bisher die Vereinbarung „Frei“. Für dieses Geschäft möchte die Sun & Fun GmbH, dass die Emut GmbH sämtliche Beförderungskosten übernimmt.

⑥ Die Einkäufer der Sun & Fun GmbH möchten auch, dass der in den AGB standardmäßig aufgeführte Eigentumsvorbehalt für diesen speziellen Auftrag entfällt. Dies dürfte kein Problem sein, da der sonst übliche Kontokorrentvorbehalt für die Sun & Fun GmbH ebenfalls nicht zutrifft.

⑦ Die Einkäufer von Sun & Fun GmbH wollten ursprünglich eine kleinere Menge kaufen, diese testen und, wenn die Qualitätsmaßstäbe eingehalten wurden, eine größere Menge bestellen. Dazu hätten sie eine besondere Art des Kaufvertrages wählen müssen.

⑧ Die Emut GmbH hat standardmäßig in ihren AGB die Formulierung „Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München.“

⑨ Die Einkäufer von Sun & Fun GmbH vereinbarten im Kaufvertrag die Lieferung in zwei gleichmäßigen Teilmengen, da sie dabei gewisse Vorteile für sich sehen.

⑩ Die Einkäufer von Sun & Fun GmbH versenden die Bestellung um 14.23 Uhr per Fax. Während des Fax-Versands stellt man fest, dass die Bestellmenge um 10 Stück zu hoch angegeben wurde.